

# Verkündungsanzeiger

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 23

Duisburg/Essen, den 30.06.2025

Seite 387

Nr. 75

## Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Maschinenbau an der Universität Duisburg-Essen Vom 25. Juni 2025

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2024 (GV. NRW. S. 1222), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

### Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Maschinenbau an der Universität Duisburg-Essen vom 13. September 2024 (Verkündungsanzeiger Jg. 22, 2024 S. 817 / Nr. 105) wird wie folgt geändert:

1. Die Anlage 1 wird wie folgt geändert:
  - a. Die Anlagenbezeichnung wird berichtigt, indem der Wortlaut „Anlage 1: Pflichtmodule der einzelnen Vertiefungsrichtungen“ durch den Wortlaut „Anlage 1: Pflichtmodule der einzelnen Schwerpunkte“ ersetzt wird.
  - b. Bei dem Modul Technische Darstellung und CAD wird jeweils in der Spalte Modul und in der Spalte Veranstaltung an den Wortlaut „Technische Darstellung und CAD“ der Wortlaut „Praktikum“ neu angefügt und darüber hinaus in der Spalte Tur. der Wortlaut „WiSe“ durch den Wortlaut „Vorlesung: WiSe Praktikum: SoSe“ ersetzt.
  - c. Bei dem Modul Strömungsmechanik 1 wird jeweils in der Spalte Modul und in der Spalte Veranstaltung die Ziffer „1“ gestrichen.
2. Die Anlage 2 wird wie folgt geändert:
  - a. Die Anlagenbezeichnung wird berichtigt, indem der Wortlaut „Anlage 2: Wahlpflichtmodule der einzelnen Vertiefungsrichtungen (VR)“ durch den Wortlaut „Anlage 2: Wahlpflichtmodule der einzelnen Schwerpunkte“ ersetzt wird.

- b. In den Schwerpunkten Allgemeiner Maschinenbau und Nachhaltige Energie- und Verfahrenstechnik wird jeweils bei dem Modul Strömungsmechanik 2 in der Spalte Modul und in der Spalte Veranstaltung der Wortlaut „Strömungsmechanik 2“ durch den Wortlaut „Strömungsdynamik“ ersetzt.
  - c. In dem Schwerpunkt Product Design and Engineering wird bei dem Modul Einführung in die Kunststofftechnik in der Spalte Studienleistung der Wortlaut „Keine“ durch den Wortlaut „Antestat, Versuchsdurchführung Praktikum“ ersetzt.
3. Die Anlage 3 wird wie folgt geändert:
- a. Bei dem Modul Digital Engineering wird in der Spalte V die Ziffer „1“ durch die Ziffer „2“ ersetzt.
  - b. Nach dem Studienplan der Anlage 3 wird der Wortlaut „Die Pflichtfächer der einzelnen Schwerpunkte können auch als Wahlfächer für andere Schwerpunkte belegt werden.“ neu eingefügt.

### Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsanzeiger der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Ingenieurwissenschaften vom 15.01.2025.

### Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Duisburg und Essen, den 25. Juni 2025

Für die Rektorin  
der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler  
Ulf Richter